

## Betretungsregelung im Naturschutzgebiet "Osterseen"

 Naturschutzgebiet

 Ganzjährig:

- Befahrungsverbot mit Schwimmkörpern
- Baden nur in ausgewiesenen Bereichen zulässig

1. März bis 15. Oktober:

- Betreten nur auf offiziellen Straßen und Wegen zulässig



Achten Sie auch auf diese Schilder

Verordnung der Regierung von Oberbayern über das Naturschutzgebiet "Osterseen" mit den Landschaftsteilen „Nördliche Osterseen“, „Frechensee“ und „Südliche Osterseen“ vom 14. Mai 1981

